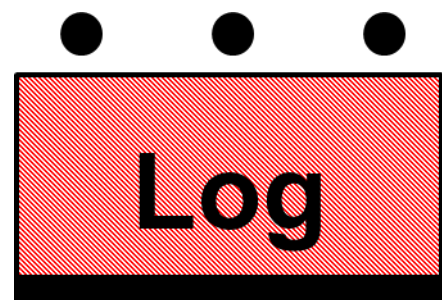


Konzept Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW)

Ministerium des Innern des Landes NRW

Az. 33-52.03.04/21.18



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Begriffsbestimmung.....	6
3	Aufgaben des Logistikzuges.....	9
4	Gliederung des Raumes.....	12
5	Führungsorganisation des Logistikzuges.....	13
5.1	Dezentralisierte Führungsorganisation	13
5.2	Führungsorganisation bei Zusammenlegung von Ruhebereich und Verpflegung ...	14
5.3	Führungsorganisation bei Zusammenlegung von Aufenthaltsbereich, Ruhebereich und Sanitätsstelle	14
6	Führung des Logistikzuges.....	16
6.1	Aufgaben.....	16
6.2	Personalstärke	17
6.3	Materielle Ausstattung.....	17
6.4	Informationsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte.....	17
7	Verpflegungsbereich	19
7.1	Aufgaben.....	19
7.2	Personalstärke	19
7.3	Materielle Ausstattung.....	20
7.4	Vorbereitende Unterlagen	20
8	Ruhebereich.....	21
8.1	Aufgaben.....	21
8.2	Personalstärke	22
8.3	Materielle Ausstattung.....	22
9	Aufenthaltsbereich.....	23
9.1	Aufgaben.....	23

9.2	Personalstärke	24
9.3	Materielle Ausstattung	24
10	Technischer Bereich	25
10.1	Aufgaben.....	25
10.2	Personalstärke	26
10.3	Materielle Ausstattung	27
10.4	Vorbereitende Unterlagen	29
11	Sanitätsstelle	30
11.1	Aufgaben.....	30
11.2	Personalstärke	30
11.3	Materielle Ausstattung	30
12	Energieversorgung	32
12.1	Aufgaben.....	32
12.2	Personalstärke	33
12.3	Materielle Ausstattung	33
13	Kommunikation	34
14	Personal- und Fahrzeugübersicht	35
15	Abkürzungsverzeichnis	36
	Anlage 1: Musterpackliste für Einsatzkräfte	38

1 Einleitung

Im Land NRW hat sich die vorgeplante überörtliche Hilfe im Rahmen des Katastrophenschutzes in den vergangenen Jahren etabliert. Dazu haben vor allem die landesweiten Konzepte der überörtlichen Hilfe in NRW für die Behandlungsplatzbereitschaft, die Betreuungsplatzbereitschaft, den Patiententransportzug sowie die Konzepte der ABC-Gefahrenabwehr und der Wasserrettungszüge beigetragen. Zudem existiert noch das Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung durch Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen.

Diese Konzepte haben sich sowohl im Land NRW bei diversen Großereignissen als auch bei der akuten Gefahrenabwehr bewährt und wurden ebenfalls bereits bundesweit angefordert und eingesetzt. Dabei stellte sich heraus, dass ein hohes Maß an logistischer Unterstützung der Einheiten notwendig ist. Der Logistikzug ist als Ergänzung für alle Konzepte des Landes NRW für den Katastrophenschutz vorgesehen. Je nach Erforderlichkeit sollen allerdings auch Teileinheiten des Logistikzuges mit der konkret benötigten Ausstattung bei den unterschiedlichen landesweiten Konzepten zur überörtlichen Hilfe in NRW unterstützen.

Der in diesem Konzept beschriebene Logistikzug NRW ist in unterschiedlicher Zusammenstellung modular einsetzbar. Den Umfang der Logistik gibt die anfordernde Stelle im Rahmen der Anforderung der Einsatzkräfte vor. Sofern dies nicht eindeutig ist, ist die vorherige Erkundung der entsendenden Stelle von der vor Ort zur Verfügung stehenden Infrastruktur und der vorgesehenen Einsatzdauer erforderlich. Daraus können Erkenntnisse über die mitzuführende logistische Unterstützung gewonnen werden. Es ist vorab zu klären, ob ausschließlich eine Grundversion des Logistikzuges (beispielsweise Verpflegung oder Teileinheiten des Nachschubs etc.) oder ob die gesamte Logistik für den Aufbau einer kompletten logistischen Unterstützung für die zu begleitende Einheit inkl. aller Teilkomponenten dieses Konzeptes benötigt wird. Sollten nur Teilleistungen des Logistikzuges benötigt werden, ist durch den Entsendenden darauf zu achten, dass zur Erbringung dieser Teilleistungen auch Material- oder Personalressourcen anderer Bereiche benötigt werden und diese im konkreten Fall mitentsandt werden.

Der Aufbau eines kompletten Zeltdorfes auf einer großen freien Fläche ohne Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur durch den Anfordernden kann und muss nicht vom Logistikzug geleistet werden.

Die anfordernde Stelle hat alle Maßnahmen zur Entsorgung zu veranlassen. Dazu gehört auch die Entsorgung des Mülls aus den einzelnen Bereichen. Gleichwohl ist es Aufgabe des Logistikzuges in den einzelnen Bereichen den anfallenden Müll zu aufnehmen, zu sammeln und in Absprache mit der anfordernden Stelle an einer zentralen Stelle zur Abholung bereitzustellen.

Bei der Aufstellung des Logistikzuges sollten die Kernkompetenzen der Mitwirkenden in der allgemeinen Gefahrenabwehr berücksichtigt werden. Jede Organisation hat Fähigkeiten, die hervorragend im Katastrophenschutz eingesetzt werden können.

Geräte und Materialien, die vom Logistikzug für die Aufgaben nach diesem Logistikkonzept mitgebracht werden, dürfen nur dafür eingesetzt werden. Eine Doppelnutzung im Einsatzraum und im Bereich des Logistikplatzes scheidet aus.

Es ist wichtig, dass die Einsatzkräfte während der gesamten Einsatzdauer angemessen versorgt, informiert, beschäftigt und betreut werden. Wegen der zwangsläufig entstehenden Entbehrungen muss vor allem während der Ruhephasen sichergestellt werden, dass das langfristige Wohlbefinden und die Bereitschaft, bei kommenden Ereignissen mitzuwirken, erhalten bleiben. Der Ausgleich zwischen Einsatzfähigkeit und Freizeitgestaltung muss gewährleistet sein.

Bei der personellen Besetzung wurde zum Teil auf eine genauere Definition von einsatztaktischen Qualifikationen bewusst verzichtet. Im Technischen Bereich sollte jemand die Verantwortung übernehmen, der sowohl das technische Know-how hat als auch die Kompetenzen besitzt, diesen Bereich zu führen. Dazu bedarf es jedoch keiner Ausbildung zum einsatztaktischen Gruppen- oder Truppführer. In den Organisationen ist auch technisches Personal vorhanden, das bei derartigen Einsätzen eingesetzt werden könnte.

2 Begriffsbestimmung

Aufenthaltsbereich

Der Aufenthaltsbereich ist der Bereich, in dem die Einsatzkräfte sich zwischen den Ruhephasen und den Einsatzphasen aufhalten und ihre einsatzfreie Zeit verbringen. Er enthält Unterhaltungs- und Sitzmöglichkeiten. Die Einsatzkräfte sind, im Gegensatz zu den Einsatzkräften im Bereitstellungsraum, nicht in direkter Alarmbereitschaft.

Begleitete Einheit

Der Logistikzug ist so beschrieben, dass er als Ergänzung zu den landesweiten Konzepten zur überörtlichen Hilfe im Land NRW eingesetzt werden kann. Die Einheiten, die durch den Logistikzug ergänzt werden, werden im Rahmen dieses Konzeptes „begleitete Einheit“ genannt. Die Art und der Umfang des benötigten Logistikzuges ergeben sich aus der geplanten Einsatzdauer, den örtlichen Gegebenheiten (z. B. gestellte Unterkunft) und den Anforderungen an den Ruhebereich, die Verpflegung und die Versorgung.

Bereitstellungsraum

Ein Bereitstellungsraum ist ein Sammelbegriff für Orte, an denen sich Einsatzmittel und Einsatzkräfte aufhalten und für den unmittelbaren Einsatz oder vorsorglich gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden. Das Betreiben eines Bereitstellungsraumes ist nicht Aufgabe des Logistikzuges, da die Einsatzkräfte beim Aufenthalt auf dem Logistikplatz (temporär) aus dem Einsatz entlassen sind.

Logistikplatz

Der Begriff „Logistikplatz“ wird als Oberbegriff für die stationäre Einrichtung der Logistik am oder in der Nähe des Einsatzraumes genutzt. Der Logistikplatz besteht, je nach notwendigem

Umfang, unter anderem aus dem Ruhebereich, dem Verpflegungsbereich, dem Technischen Bereich und weiteren, für den spezifischen Einsatz eingerichteten Bereichen. Der Logistikplatz dient der Regeneration der Einsatzkräfte und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

Ruhebereich

Der Ruhebereich ist der Bereich, in dem die Einsatzkräfte schlafen. Dieser ist möglichst in festen Gebäuden herzurichten. Idealerweise sind die Infrastruktur zum Waschen und Duschen sowie eine ausreichende Anzahl an Toiletten im Ruhebereich bereits vorhanden. Die Ausstattung des Ruhebereichs (z. B. Tische, Stühle etc.) obliegt der aufnehmenden Gebietskörperschaft. Aufgrund der Einsatzlage ist jedoch nicht immer davon auszugehen, dass eine ausreichende Anzahl von Schlafmöglichkeiten vor Ort zur Verfügung gestellt werden kann. In derartigen Situationen ist die Mitnahme der Feldbetten zu berücksichtigen.

Sollte die Infrastruktur nicht zur Verfügung stehen, sind auch eine Unterbringung in Zelten und die Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl von mobilen Toiletten und Duschcontainern denkbar. Auch hier ist die anfordernde Stelle für die Bereitstellung verantwortlich. Das Mitführen dieser Ausstattung durch den Logistikzug ist nicht möglich.

Sanitätsstelle

Die Sanitätsstelle ist der Bereich, in dem Einsatzkräfte sich bei Verletzungen oder Erkrankungen melden können. Dort wird eine erste sanitätsdienstliche Versorgung durchgeführt und ggf. der Transport zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus organisiert.

Technischer Bereich

Der Technische Bereich ist der Sammelbegriff für den Bereich im Logistikplatz, in dem die Fahrzeuge abgestellt und gegebenenfalls gewartet werden. Die Einsatzkräfte verlassen in der Regel die Fahrzeuge für einen längeren Zeitraum und begeben sich in die anderen Bereiche des Logistikplatzes.

Im Technischen Bereich werden auch die Aufgaben der Instandhaltung wahrgenommen. Zudem wird aus dem technischen Bereich die Organisation von Transporten in den Einsatzraum etc. durchgeführt.

Bei der Einrichtung des Technischen Bereichs ist auf die materielle Sicherung zu achten. Vor allem hinsichtlich nicht verschließbarer Geräteräume, Geräte und ggf. Kraftstoffreserven sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese können beispielsweise in Form von verschließbaren umbauten Räumen oder durch den Einsatz eines Wachscheses realisiert werden.

Verpflegungsbereich

Der Verpflegungsbereich ist der Bereich, in dem die Mahlzeiten und Getränke ausgegeben und eingenommen werden. Der Verpflegungsbereich ist so zu dimensionieren, dass möglichst ausreichende Sitzmöglichkeiten geschaffen sind. Der Verpflegungsbereich ist vornehmlich in fest umbauten Räumen vorzusehen.

Angrenzend zum Verpflegungsbereich sollte möglichst ebenfalls eine Fläche zur Verfügung stehen, auf der die Warmverpflegung zubereitet werden kann.

3 Aufgaben des Logistikzuges

Die Aufgabe des Logistikzuges ist, die Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Einsatzmitteln zu erhalten. Dazu gehört neben der Unterbringung, Versorgung, Pflege und Instandhaltung auch, dass das notwendige Informationsbedürfnis der Einsatzkräfte vor Ort während des Einsatzes gestillt wird.

Der Logistikzug soll in der Regel die einzelnen oder miteinander kombinierten landesweiten Konzepte der überörtlichen Hilfe in NRW (die Behandlungsplatzbereitschaft, die Betreuungsplatzbereitschaft, eine Bereitschaft der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung durch Feuerwehren im Land NRW, die ABC-Bereitschaft) ergänzen und deren Führung unterstehen. Ein Logistikzug kann auch autark eingesetzt werden, um beispielsweise anrückende Einheiten nach den landesweiten Konzepten der überörtlichen Hilfe in NRW für maximal 24 Stunden zu versorgen, aber davon mehrere aus unterschiedlichen Gebietskörperschaften hintereinander. Dies sollte bei dieser Art der Versorgung vornehmlich der Logistikzug des originär Zuständigen sein.

Der Logistikzug und die begleitete Einheit sollten vorzugsweise aus einem Zuständigkeitsbereich stammen und von einer Stelle alarmiert und entsandt werden.

Es ist vorgesehen, dass eine Grundinfrastruktur am für den Logistikplatz geplanten Ort vorhanden ist. Das bedeutet, dass sanitäre Anlagen (Toiletten, Duschen etc.) nicht durch den Logistikzug mitgeführt, sondern vor Ort gestellt werden müssen. Für den Ruhebereich und den Verpflegungsbereich sind fest umbaute Räume durch die anfordernde Stelle zur Verfügung zu stellen. Der Logistikzug führt keine Zelte für den Ruhebereich mit. Sofern die Temperaturen und das Wetter einen dauerhaften Aufenthalt der Einsatzkräfte im Freien nicht ermöglichen, sind auch entsprechende Räumlichkeiten für den Aufenthaltsbereich durch die anfordernde Stelle bereitzustellen.

Der Logistikzug kann jedes landesweite Konzept zur überörtlichen Hilfe in NRW ergänzen. Daraus resultiert, dass sich ein Logistikzug darauf vorbereiten muss, zuzüglich zu den Einsatzkräften des zu unterstützenden Landeskonzeptes, 35 Einsatzkräfte des Logistikzuges und 20 Einsatzkräfte einer Abteilungsführung versorgen zu können. Das ergibt Summe bis zu 175 Einsatzkräfte.

Die Organisationsstruktur des Logistikzuges hängt von den örtlichen, räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten, der tatsächlich benötigten logistischen Unterstützung und dem Zusammenspiel der Kräfte ab. Eine fest vorgegebene Organisations- und Führungsstruktur erscheint unter dem Gesichtspunkt einer möglichst großen Modularität nicht möglich, jedoch werden Beispiele für die Führungsorganisation in Kapitel 5 erläutert. Die Führung des Logistikzuges hat diese Organisationsstruktur als eine der ersten Maßnahmen, z. B. auf Grundlage der Anforderung oder der Erkundungsergebnisse, festzulegen.

Die Logistikzüge können auf Ebene der Bezirksregierungen für HVB-übergreifende Konzepte zur landesweiten überörtlichen Hilfe (z. B. vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung, Wasserrettungszüge) oder auf Ebene der HVB für die übrigen Konzepte zur landesweiten überörtlichen Hilfe aufgestellt werden. Bei einer Anforderung außerhalb des Landes NRW legt die entsendende Bezirksregierung den mitreisenden Logistikzug fest.

Der Bereich der eigenen Energieversorgung ist für die Energieversorgung aller anderen Bereiche der Logistik verantwortlich, sofern die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur nicht ausreicht.

Pro Regierungsbezirk stehen fünf Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen zur Verfügung, die bislang nicht standardisiert in die bestehenden Katastrophenschutzkonzepte zur gegenseitigen überörtlichen Hilfe im Land NRW eingebunden sind. Diese Einsatzeinheiten können, auch in Teileinheiten, im Rahmen dieses Logistikkonzeptes berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Begleitung der Einheiten der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren bieten sich diese Einsatzeinheiten an, da diese Einheiten durch die Bezirksregierungen aufgestellt wurden.

Bei der Aufstellung der Logistikzüge auf Ebene der HVB können Einsatzeinheiten, kommunale Ressourcen oder andere Ressourcen eingesetzt werden, die einen gleichen oder vergleichbaren Einsatzwert haben.

Die Zahl der aufzustellenden Logistikzüge legen die Bezirksregierungen im Benehmen mit den Aufgabenträgern fest.

Im Rahmen dieses Konzeptes wurden die Aufgaben und die vorgesehene Personenzahl festgelegt. Neben den aufgeführten Fahrzeugen sind weitere Fahrzeuge, auch zum Transport von Einsatzkräften und Material notwendig. Bei der Aufstellung des Logistikzuges durch den HVB im Benehmen mit den Bezirksregierungen sind die notwendigen Fahrzeuge festzulegen

und zu definieren. Hierbei sollen die einzelnen HVB einen möglichst hohen Freiheitsgrad bekommen. Die Anzahl der Fahrzeuge darf 12 nicht übersteigen. Die Anzahl der Einsatzkräfte darf 40 nicht überschreiten.

Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Amtshilfe nach Artikel 35 Grundgesetz in Verbindung mit §§ 4ff. Verwaltungsverfahrensgesetz sowie vergleichbare gesetzliche Bestimmungen.

4 Gliederung des Raumes

Die Gliederung des Gesamteinsatzraums des Logistikzuges wird nicht vorgegeben, da die Gegebenheiten vor Ort hier eine wichtige Rolle spielen. Grundsätzlich sollen als Ruhebereich mindestens ein fest umbauter Raum sowie in angemessener Zahl Toiletten, Duschen und Wascheinrichtungen vorhanden sein. Nach Möglichkeit sollen der Aufenthalts- und der Verpflegungsbereich in räumlicher Nähe zum Ruhebereich eingerichtet werden. Die Verpflegungsbereiche und Aufenthaltsbereiche können bei guter Witterung durch das mitgeführte Material auch beispielsweise in Zelten bzw. im Freien geschaffen werden.

Für eine schnelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei einer Verlegung aus dem Logistikplatz in den Bereitstellungsraum, ist der Technische Bereich für die Einsatzfahrzeuge möglichst in der Nähe zum Aufenthaltsbereich vorzusehen.

Auch bei nicht optimalen räumlichen und örtlichen Gegebenheiten muss eine Struktur geschaffen werden, die sicherstellt, dass alle zu erledigenden Aufgaben bewältigt werden können. Speziell eine räumliche Enge kann dazu führen, dass eine klare räumliche Abgrenzung der einzelnen Bereiche nicht mehr möglich ist, weil sie ineinander übergehen.

5 Führungsorganisation des Logistikzuges

Die Organisation des Logistikzuges bedarf einer hohen Variabilität und Modularität, da die örtlichen Gegebenheiten eine entscheidende Rolle hierbei spielen und durchaus stark variieren können. Auch die modulare Struktur des Logistikzuges, die ermöglicht, auch nur einzelne Komponenten zu entsenden, führt zu einer variablen Zusammensetzung, weshalb keine allgemeingültigen Lösungen angegeben werden können. Sind beispielsweise Unterbringung und Versorgung der Einsatzkräfte durch die anfordernde Stelle in Hotels und festen Versorgungspunkten vorgesehen, so kann der Logistikzug um die Komponenten für den Ruhebereich und den Verpflegungsbereich reduziert werden.

Die Führung des Logistikzuges muss eine entsprechende, lageangepasste Führungsorganisation aufbauen und diese im Laufe des Einsatzes ggf. an geänderte Rahmenbedingungen anpassen.

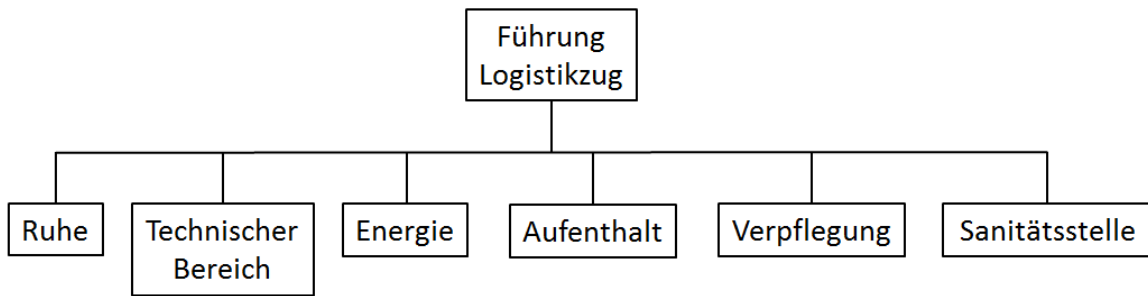
Die im Nachfolgenden aufgeführten Führungsorganisationen sind Beispiele und keine abschließende Aufzählung. Sie sind ausschließlich im Zusammenhang mit den beschriebenen Rahmenbedingungen zu verstehen. Die Führung des Logistikzuges muss die gewählte Führungsorganisation den nachgeordneten Führungsstellen im Logistikzug transparent mitteilen und konkrete Ansprechpartner für jede Führungskraft benennen.

Die in diesem Konzept in den einzelnen Bereichen angegebenen Einsatzkräfte können bei räumlicher und organisatorischer Zusammenfügung einzelner Bereiche modular in anderen Bereichen eingesetzt werden.

5.1 Dezentralisierte Führungsorganisation

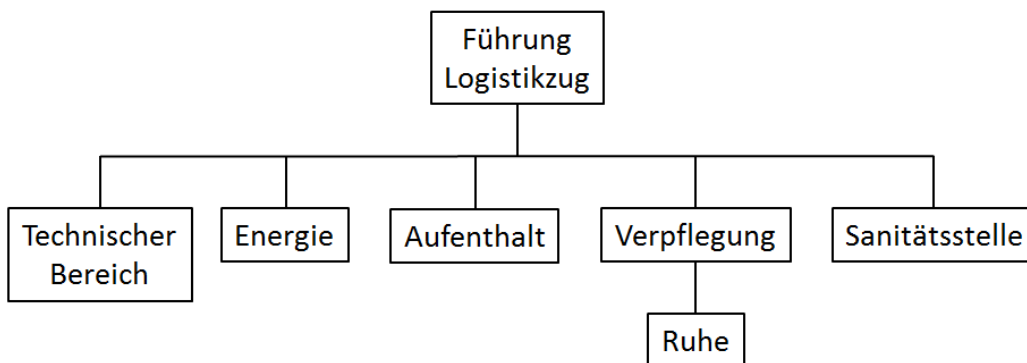
Im Falle einer großen räumlichen Distanz zwischen den einzelnen Bereichen des Logistikzuges kann eine Struktur sinnvoll sein, bei der es pro Aufgabe einen Ansprechpartner gibt, der direkt an die Führung des Logistikzuges angebunden ist.

Da die Lage für den Logistikzug innerhalb des Logistikplatzes eher statisch ist, ist die Bildung von sechs Unterabschnitten zur Aufgabenerfüllung zielführend.



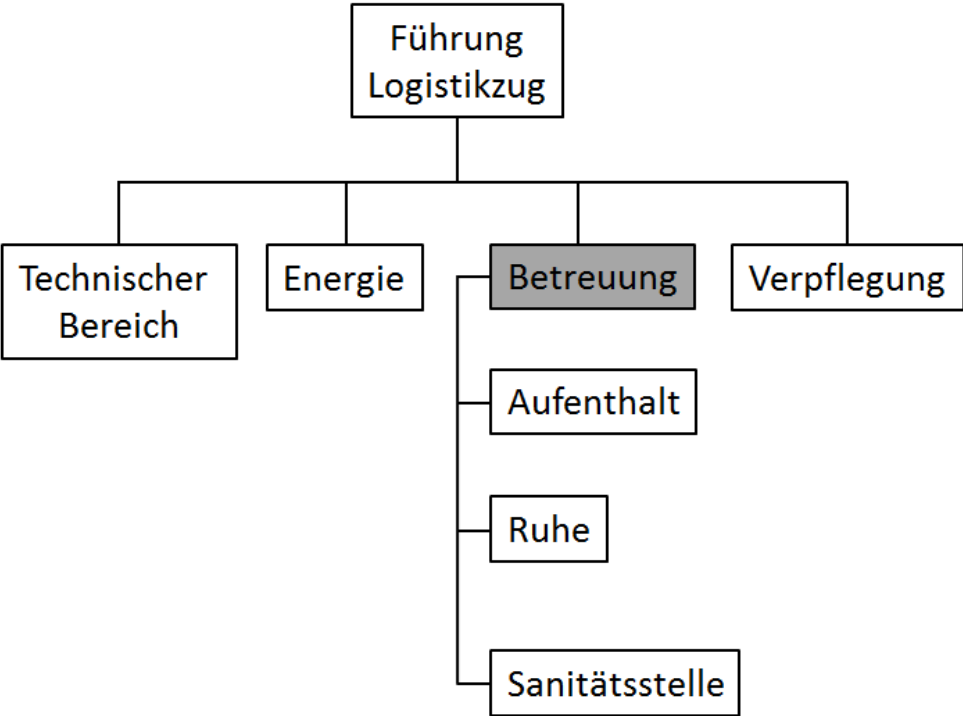
5.2 Führungsorganisation bei Zusammenlegung von Ruhebereich und Verpflegung

In festen Unterkünften kann es sinnvoll sein, die Verpflegung und den Ruhebereich in einem Verantwortungsbereich zusammenzulegen. In diesem Beispiel wäre der Leiter des Bereichs Verpflegung auch der zentrale Ansprechpartner für den Ruhebereich.



5.3 Führungsorganisation bei Zusammenlegung von Aufenthaltsbereich, Ruhebereich und Sanitätsstelle

In anderen Konstellationen in fest umbauten Bereichen kann auch eine Aggregation der Bereiche Aufenthalt, Ruhe und Sanitätsstelle erfolgen. In diesem Beispiel ist für diese Aufgabe zusätzlich ein zentraler Ansprechpartner für diesen Abschnitt installiert, der mit dem Begriff „Betreuung“ definiert wurde.



6 Führung des Logistikzuges

6.1 Aufgaben

Eine der Hauptaufgaben der Führung besteht in der Bereitstellung einsatzrelevanter und sonstiger Informationen, die innerhalb der Ruhe-, Aufenthalts- und Verpflegungsbereiche sowie ggf. im Technischen Bereich ausgegeben werden sollen. Dafür soll die Führung des Logistikzuges auch die hierzu erforderliche Infrastruktur herrichten lassen.

Hinzu kommen unter anderem folgende, allgemeine Führungsaufgaben:

- Kommunikation mit der Einsatzleitung oder der Einsatzabschnittsleitung
- Organisation des Abmarsches nach Anforderung
- Zusammenstellung von Kräften des Logistikzuges, die zur Wahrnehmung von Logistikaufgaben in den Einsatzraum entsandt werden sollen
- Führung des Logistikzuges
- Finanzbudget für den Logistikzug
- Organisation des Nachschubs innerhalb des Logistikzuges

Zusätzlich obliegt der Führung des Logistikzuges die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Örtlichkeiten z. B. gegen unbefugtes Betreten oder Übergriffe sowie eine ausreichende Sicherheit und Orientierung auf dem Gelände (z. B. durch Ausleuchten, Kennzeichnung von Wegen etc.) zu veranlassen.

6.2 Personalstärke

Die Führung des Logistikzuges sollte sich aufgrund des umfangreichen Aufgabenspektrums des Logistikzuges organisationsübergreifend aus Führungskräften der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen zusammensetzen.

Für die vielfältigen Aufgaben innerhalb des Logistikzuges ist eine Führungskraft notwendig, die neben den Aufgaben der Logistik auch ein Verständnis für den Gesamteinsatz hat. Daher ist die begleitete Einheit bei der Auswahl der Führungskraft zu berücksichtigen.

1 Zugführer

1 Gruppenführer

3 Führungsassistenten

6.3 Materielle Ausstattung

1 Führungsfahrzeug^[1]

Die Führung des Logistikzuges soll vor Ort die Führung aus einem festen Raum sicherstellen.

6.4 Informationsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte

Um die WLAN-Versorgung für die Einsatzkräfte zu ermöglichen, soll ein leitungsungebundenes, lokales Netzwerk (MESH-Netzwerk) an einen leitungsgebundenen Internetanschluss angeschlossen und betrieben werden. Dadurch sollen die Einsatzkräfte einen Zugang zu aktuellen Informationen erhalten.

¹ Als Führungsfahrzeug kann ein ELW 1, ein Führungskombi der Hilfsorganisation oder ein ähnlich funktionales Führungsfahrzeug eingesetzt werden.

Weitere Darstellungsmöglichkeiten zur Information der Einsatzkräfte sind individuell festzulegen.

7 Verpflegungsbereich

7.1 Aufgaben

Die Aufgabe der Verpflegung ist die Herstellung, Bereitstellung und Ausgabe von Speisen und Getränken für die eigenen Einsatzkräfte, ggf. rund um die Uhr (zwei warme und zwei kalte Mahlzeiten in 24 Stunden). Für die Ausgabe von Verpflegung sind ggf. zwei Ausgabestellen - eine im Bereich des Logistikplatzes und eine an der Einsatzstelle - vorzusehen.

Auf dem Marsch ist die Verpflegung ebenfalls sicherzustellen.

Für die Sicherstellung des Schichtbetriebes, den Betrieb von zwei Ausgabestellen sowie den Transport von Verpflegung und Getränken zur Einsatzstelle wird regelmäßig die personelle Unterstützung dieser Teileinheit durch Kräfte, die originär den Bereichen Ruhe, Aufenthalt oder Technischer Bereich angehören, notwendig sein.

Im Schadensgebiet ist zudem die Möglichkeit ausreichender Hygienemaßnahmen der Einsatzkräfte vor der Nahrungsaufnahme sicherzustellen.

Der technische Aufbau und die fortlaufende technische Unterstützung werden durch den Bereich Energieversorgung sichergestellt.

7.2 Personalstärke

2 Truppführer / Feldkoch

4 Verpflegungshelfer

Eine Ergänzung des Personals zur Essensausgabe, ggf. zum Reinigen des Geschirrs etc., kann erforderlich sein und mit Einsatzkräften aus den Bereichen Aufenthalt, Ruhe oder Technischer Bereich erfolgen.

7.3 Materielle Ausstattung

- 1 Bt-LKW mit Verpflegungsmodul / Feldkochherd
- 1 Kühlfahrzeug oder Kühlanhänger
- Transport- und Lagerbehälter für warme Speisen

Sitzmöglichkeiten und Tische sind entweder in der Liegenschaft vorhanden oder sie sind aus dem Aufenthaltsbereich zu nutzen.

7.4 Vorbereitende Unterlagen

Als vorbereitende Unterlage wird auf die Arbeitshilfe 3 des Konzeptes „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“ vom 1. Juli 2013, eingeführt per Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23. August 2013, Az: 73-52.03.04, verwiesen. Die dort beispielhaft aufgeführten Materialien sind auf die Anzahl der zu versorgenden Einsatzkräfte zu skalieren.

8 Ruhebereich

Vor der Entsendung des Logistikzuges sind vom Anfordernden die Rahmenbedingungen für den Einsatz – speziell die Infrastruktur vor Ort - zu erfragen, da hierdurch Größe, Art und Umfang des Ruhebereiches definiert werden.

Vorzugsweise sind Einrichtungen als Ruhebereich vorzusehen, die im Alltag bereits als Unterkünfte genutzt werden. Hierzu zählen beispielsweise Jugendherbergen, Pensionen und Hotels. Hierbei ist darauf zu achten, dass Einheiten der landesweiten Konzepte der überörtlichen Hilfe möglichst gemeinsam untergebracht werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Unterbringung der Einsatzkräfte bieten fest umbaute Räume mit funktionierenden und ausreichend dimensionierten Sanitäreinrichtungen für Erwachsene. Zudem müssen Strom und Beleuchtung vorhanden sein. Mögliche Gebäude sind weiterführende Schulen und (Mehrfach-)Turnhallen.

Eine Unterbringung in selbst mitgebrachten Zelten und die eigenverantwortliche Herrichtung von Sanitärbereichen ist aufgrund des deutlich höheren Zeit- und Arbeitsaufwandes im Rahmen dieses Logistikkonzeptes nicht vorgesehen. Der Transport von Duschen, Toiletten und sonstigen Geräten zur Körperhygiene ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Logistikkonzeptes und muss von der anfordernden Gebietskörperschaft zur Verfügung gestellt werden.

8.1 Aufgaben

Der Ruhebereich ist für die Herrichtung und den Betrieb der Schlafstätte zuständig. Dabei sind, falls nicht schon vorhanden, die mitgeführten Betten aufzubauen und eine Ausgabestelle für Güter des täglichen Bedarfs (Zahnpasta, Seife etc.) einzurichten. Diese Güter des täglichen Bedarfs sind nicht im ersten Marsch mitzuführen, allerdings ist vor Ort dafür zu sorgen, dass diese Güter beschafft und ausgegeben werden können.

Die Einsatzkräfte sind anzuhalten, den Ruhebereich nach jeder Nutzung mindestens so zu hinterlassen, wie sie ihn vorgefunden haben. Es ist von jedem Nutzer anzustreben, dass der Ruhebereich in einem besseren Zustand hinterlassen wird.

Es ist ein Belegungsplan zu erstellen und fortzuschreiben, so dass bei Bedarf gezielt Einsatzkräfte geweckt werden können.

8.2 Personalstärke

1 Truppführer

3 Einsatzkräfte

Beim Aufbau des Ruhebereiches ist in der Regel eine Unterstützung durch weitere Einsatzkräfte vorzusehen.

8.3 Materielle Ausstattung

175 Feldbetten, klappbar aus Aluminium mit einer Tragkraft von mind. 150 kg und einer Liegefläche von 220 cm x 80 cm.^[2]

Hygieneartikel (Toilettenpapier, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel etc.) für 24 Stunden. Der weitere Bedarf muss durch die anfordernde Gebietskörperschaft gestellt oder vor Ort organisiert werden.

² Der Transport in den Einsatzraum wird durch den Technischen Bereich durchgeführt.

9 Aufenthaltsbereich

Der Aufenthaltsbereich dient den Einsatzkräften zur Verbringung der Freizeit außerhalb der Ruhezeiten und der Einsatzzeiten. Hier soll neben den Möglichkeiten der aktiven und passiven Freizeitgestaltung auch eine Stelle geschaffen werden, an der die Einsatzkräfte sich über den laufenden Einsatz, die weitere Planung des Einsatzes, den persönlichen Einsatz und die Gesamtsituation informieren können.

Die Versorgung der Einsatzkräfte mit Informationen, die Informationsaufbereitung und -übermittlung obliegt der Führung des Logistikzuges.

Aus einsatztaktischen Überlegungen soll eine Möglichkeit geschaffen werden, ein WLAN aufzubauen, das den Internetzugang über Festnetz realisiert. So können Mobilfunkressourcen für die Einsatzbewältigung frei gehalten und das persönliche Informationsbedürfnis jeder Einsatzkraft gestillt werden.

Ein ausgewogenes Unterhaltungsangebot (z. B. Fernseher, Gesellschafts- oder Ballspiele) verfolgt folgende Zwecke: Das Informationsbedürfnis der Einsatzkräfte wird gedeckt und Langeweile kommt nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt auf. So wird die Motivation der Einsatzkräfte länger hoch gehalten und es müssen keine eigenen Ideen zur Freizeitgestaltung entwickelt werden.

9.1 Aufgaben

Die Aufgaben beschränken sich auf die Herrichtung und den Betrieb des Aufenthaltsbereiches. Bei der Herrichtung ist auch die Technik aufzubauen, um die oben genannten Informationen und das Unterhaltungsangebot zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist auf die Sauberkeit in diesem Bereich zu achten.

Es ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl von Steckdosen vorhanden ist, damit es den Einsatzkräften möglich ist, ihre mitgeführten privaten Mobiltelefone zu laden.

Zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte ist es wichtig, dass sich pausierende Einsatzkräfte ungestört ausruhen und aufhalten bzw. austauschen können und nicht etwa von Betroffenen aus dem Einsatzgebiet erreicht werden. Bei einem gemeinsamen Aufenthalts- und Ruhebereich ist darauf zu achten, dass die ruhenden Einsatzkräfte nicht gestört werden.

9.2 Personalstärke

1 Verantwortlicher für den Aufenthaltsbereich

2 Einsatzkräfte

9.3 Materielle Ausstattung

1 Gerätewagen zum Transport von Betreuungsmaterial^[3] (s. auch Arbeitshilfe 3 des Konzeptes „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“ vom 1. Juli 2013, eingeführt per Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23. August 2013, Az: 73-52.03.04)

15 Festzeltgarnituren

2 Zelte ca. 5 x 6 m inkl. Beleuchtung und Heizung

Die zur Informationsweitergabe vorgesehene Technik

³ Dies können, je nach Umfang des Materials, der Betreuungs-LKW, ein Betreuungskombi inkl. des Betreuungsanhängers oder ein vergleichbares Fahrzeug, das die notwendigen Materialien transportieren kann, sein.

10 Technischer Bereich

Der Technische Bereich ist während des Marsches von der entsendenden Stelle zum Einsatzraum sowie auf dem Rückweg für den Transport von allen zusätzlichen, für den Einsatz benötigten Geräte, die nicht bereits auf den mitgeführten Einsatzfahrzeugen befinden, sowie der persönlichen Gegenstände der Einsatzkräfte zuständig.

Während des laufenden Einsatzes können die dem Technischen Bereich zugeordneten Fahrzeuge ebenfalls für den Transport von Nachschubmaterialien und anderem Material in den Einsatzraum genutzt werden.

10.1 Aufgaben

Die Aufgaben des Teilbereiches Technischer Bereich gliedern sich in folgende Punkte:

- Wartung und einfache Reparatur von Geräten
- Wartung und einfache Reparatur von Fahrzeugen
- Transport von Material und Geräten
- Transport von Betriebsmitteln

Eine besondere Aufgabe besteht in der Bewertung des Reparaturaufwandes und der Einschätzung, ob eine Reparatur vor Ort erledigt werden kann oder es dazu einer externen Stelle bedarf. Diese Entscheidung hängt maßgeblich von den Fähigkeiten des Personals und dem zur Verfügung stehenden Werkzeug und anderen Hilfsmitteln ab. Die aus der Entscheidung resultierenden Folgen für die Ausfallzeit und die Einsetzbarkeit von Geräten und Fahrzeugen sind unverzüglich der Führung des Logistikzuges mitzuteilen. Die Fähigkeiten der Instandhaltung hängen in erheblichem Maße von den Alltagsfähigkeiten in der Wartung und der Reparatur ab. Der Führung des Logistikzuges und der Führung der begleiteten Einheit muss bekannt sein, welche Leistungsfähigkeit der Technische Bereich hat, um einschätzen zu können, ab wann die Hinzuziehung externer Unterstützung erforderlich wird.

Falls Geräte und Fahrzeuge von externen Stellen repariert werden müssen, so ist der Transport dorthin durch den Technischen Bereich sicherzustellen oder zu organisieren.

Die Wartung von Fahrzeugen und Geräten umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um den sicheren Betrieb der Fahrzeuge und Geräte zu gewährleisten. Dazu gehören beispielsweise das Nachfüllen von Betriebs- und Schmierstoffen, der Austausch von Verbrauchsmaterialien, die Reinigung von verstopften Filtern, sowie kleinere Reparaturen oder Vergleichbares.

Der Transport von Material umfasst neben den Dingen, die der Logistikzug zur Erledigung seiner Aufgaben benötigt, auch die persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte (persönliche Schutzausrüstung, Schlafsäcke oder vergleichbar, Wechselbekleidung etc.). Eine Übersicht über die durch die Einsatzkraft mitzubringende Ausrüstung befindet sich in Kapitel 10.4.

Der Transport von Geräten umfasst alle zusätzlich für den Einsatz benötigten Geräte, die nicht auf den Einsatzfahrzeugen verlastet sind, und hängt beispielsweise bei einem Einsatz nach dem Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung von dem Einsatzzweck ab.

Es sind ausschließlich die Betriebsmittel zu transportieren, die im Einsatzraum ergänzend benötigt werden. Es ist im Vorfeld abzustimmen, inwieweit Kraftstoffe vor Ort verfügbar sind und daher auf dem Marsch nicht transportiert, sondern lediglich vor Ort bevorratet, ausgegeben und ggf. transportiert werden müssen. Auf dem Marsch sind zum Nachfüllen von Kraftstoffen, ergänzenden Schmierstoffen, Verbrauchsmaterial (z. B. Wischwasser) und Additiven (z. B. AdBlue) rechtzeitig Versorgungsstellen einzuplanen.

10.2 Personalstärke

Zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben ist entsprechend qualifiziertes Personal notwendig.

Das Personal besteht aus:

1 Leiter des Technischen Bereichs

2 Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Nutzfahrzeug- oder Kfz-Wesen (Mechaniker, Mechatroniker etc.)

2 Gerätewarte

1 Maschinist

Der Leiter des Technischen Bereiches ist das kommunikative Bindeglied zwischen der Logistikführung und der Instandhaltungsgruppe. Anforderungen bezüglich Nachschub etc. sind über ihn zu stellen. Er entscheidet in der Regel über die Einrichtung von Instandhaltungspunkten oder dem Aussenden eigenen Personals in den Einsatzraum.

Die Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Kfz-Wesen legen den Umfang der selbstständigen Reparatur fest und geben eine Einschätzung über die Ausfallzeiten von Fahrzeugen und Einsatzmitteln ab. Zudem führen sie die Reparaturen und Wartungen durch.

Der Maschinist unterstützt das übrige Personal bei seinen Aufgaben. Dazu muss er entsprechende Fähigkeiten besitzen und eingearbeitet sein. Zwingend erforderlich sind die zum Führen eines Fahrzeugs erforderliche Führerscheinklasse und eine individuelle Einweisung in die Aufgaben des Technischen Bereichs und die Schnittstellen sowie ein technisches Grundverständnis.

10.3 Materielle Ausstattung

Für den Transport der benötigten Gerätschaften der Instandhaltung sowie der persönlichen Gegenstände der Einsatzkräfte stehen durch die mitgeführten Fahrzeuge ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.

Während des Einsatzes ist für die Gerätewagen Logistik eine Nutzung als Transportmittel vor Ort vorgesehen, so dass die Versorgung der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge und Aggregate mit Betriebsmitteln während des Einsatzes gewährleistet ist. Dabei ist auf die sichere Verlastung des Transportgutes zu achten.

Fahrzeuge:

2 Gerätewagen mit Ladebordwand, geländefähig für den Transport

Das mitzuführende Gerät ist als Mindestausstattung zu verstehen und kann bei Bedarf ergänzt werden:

Behälter für 1000 l Dieselkraftstoff^[4]

Behälter mit maximal 330 l Fassungsvermögen für Ottokraftstoffe^[4]

manuelle Hubwagen

externe Druckluftherzeuger

benötigtes Werkzeug und Material für die oben genannten Wartungs- und Reparaturmaßnahmen (Gerät und Fahrzeug)

Abschleppstange

Gitterboxen/Rollwagen für Kleingebinde

Gitterboxen/Rollwagen für Persönliche Ausrüstungen

Beleuchtungsgeräte für Instandhaltungsarbeiten (z. B. Handlampen, Kopflampen zum Ausleuchten des Arbeitsbereiches)

Persönliche Schutzausrüstung für die Instandhaltung

Fremdstarter

⁴ Die Behälter für Diesel- und Ottokraftstoffe sind auf dem Weg zum Einsatzort leer mitzuführen. Die Vorgaben des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Richtlinie) sind hierbei zu beachten.

10.4 Vorbereitende Unterlagen

Packliste für die persönliche Ausrüstung als Anlage 1

11 Sanitätsstelle

11.1 Aufgaben

In diesem Bereich wird eine Sanitätsstelle für die Erstversorgung von Einsatzkräften der begleiteten Einheit an geeigneter Stelle eingerichtet und betrieben. Der Sanitätsstelle obliegt auch die Meldung über den Ausfall von Einsatzkräften an die Logistikführung. Eine weitere Aufgabe der Sanitätsstelle ist die Kontaktaufnahme zu niedergelassenen Ärzten im näheren Umkreis für eine allgemein- oder spezialmedizinische Versorgung von Einsatzkräften. Ergänzend sollen auch die Fachgebiete der umliegenden Krankenhäuser, sowie deren Lage in Erfahrung gebracht werden, um im Bedarfsfall einen Patiententransport schnell und zielgerichtet durchführen zu können.

Bei einer medizinischen Versorgung, insbesondere bei einem Transport ist darauf zu achten, dass interne Melde- und Informationspflichten eingehalten werden.

11.2 Personalstärke

1 Gruppenführer

4 Einsatzkräfte zur Besetzung der 2 Rettungsmittel^[5]

11.3 Materielle Ausstattung

2 KTW-B (Minimalanforderung)^[5]

⁵ Die personelle Ausstattung der Rettungsmittel richtet sich nach RettG NRW.

Die Sanitätsstelle sollte ebenfalls in einem fest umbauten Raum mit einem barrierefreien Ausgang untergebracht werden, so dass Patienten auf Krankentragen von den Krankenkraftwagen (RTW oder KTW) leicht in die Sanitätsstelle transportiert werden können. Dazu müssen die Zugänge eine entsprechend ausreichende lichte Breite haben.

12 Energieversorgung

12.1 Aufgaben

Der Bereich Energieversorgung hat die Aufgabe, innerhalb des Logistikzuges für Strom, Licht und Wärme zu sorgen. Diese Aufgabe ist auf die Fläche des Logistikplatzes beschränkt und umfasst nicht die Einsatzstelle.

Zu diesen Aufgaben gehören:

- Beleuchtung und Beheizung der Aufenthaltszelte (z. B. Ruhebereich) oder kleineren Gebäuden
- Ausleuchtung der Abstellfläche der Fahrzeuge, Verkehrsflächen (Fußwege etc.)
- Ausleuchten der Aufenthaltsfläche der Einsatzkräfte
- Technische Unterstützung des Bereichs Verpflegung (Kochen, Kühlen, Licht, Wassererwärmung)
- Stromversorgung für Infrastruktur des Unterhaltungsangebots (WLAN, Laderhaltung von Mobiltelefonen, Digitalfunkendgeräten etc.)
- Ladeerhaltung für Fahrzeuge (ohne Einspeisekabel)
- Stromversorgung für den Platz der Führung
- Ausleuchten von Instandsetzungspunkten
- Stromversorgung für die elektrischen Geräte der Instandhaltung

12.2 Personalstärke

1 Gruppenführer

5 Einsatzkräfte

12.3 Materielle Ausstattung

1 GW-L NRW mit Zusatzbeladung Energie NRW inkl. des Anhängers zur Stromerzeugung

13 Kommunikation
















Der Logistikzug ist auf dem Marsch in die normale Kommunikationsstruktur der begleiteten Einheit eingebunden. Die Kommunikation findet, sofern nicht anders durch den Marschführer festgelegt, im Direktmodus (DMO) auf der Rufgruppe „Marschkanal“ statt.

Sollte durch den Führer der begleiteten Einheit eine zusätzliche Rufgruppe für den Netzmodus (TMO) festgelegt werden, so ist diese zu nutzen. Dabei sollte es sich bei Einsätzen innerhalb von NRW um eine landesweit verfügbare Rufgruppe handeln, bei Einsätzen im übrigen Bundesgebiet um eine bundesweit verfügbare Rufgruppe aus dem Kontingent der „TBZ“-Rufgruppen.

Während des laufenden Einsatzes benötigt der Logistikzug eine Rufgruppe, um Absprachen zu treffen, Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen oder beispielsweise die Einsatzkräfte, die den Transport in das Einsatzgebiet gewährleisten, einzusetzen. Hierbei ist die Betriebsart irrelevant. Aufgrund des oftmaligen Einsatzes außerhalb von Gebäuden und der Mangelressource der DMO-Rufgruppen ist eine Rufgruppe im TMO vorrangig zu nutzen. Diese Rufgruppe ist über die Führung der begleiteten Einheit, der der Logistikzug untersteht, frühzeitig anzufordern.

Ausschließlich die Führungseinheit des Logistikzuges unterhält einsatzbezogenen Kommunikationskontakt zur Führung der begleiteten Einheit. Die Entscheidung darüber, ob die Führung des Logistikzuges zu anderen Stellen innerhalb der begleiteten Einheit einsatzbezogene Kommunikationswege erhält, obliegt ausschließlich dem Führer der begleiteten Einheit.

14 Personal- und Fahrzeugübersicht

1/8/26/35	»Logistikzug NRW«		
Führung 1/1/3/5		ELW 1	
Verpflegung 2/4/6		Bt-LKW oder vergleichbar zzgl. Kühlfahrzeug (oder Anhänger)	
Ruhe 1/3/4 Aufenthalt 1/2/3		GW-L NRW oder vergleichbar	
Technik 1/5/6	 	GW-L NRW oder vergleichbar GW-L NRW oder vergleichbar	
Sanitätsstelle 1/4/5	 	KTW-B Mindestanforderung KTW-B Mindestanforderung	 
Energie 1/5/6		GW-L NRW oder vergleichbar	

15 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung	Erklärung
ABC-Gefahrenabwehr	Atomare, biologische und chemische Gefahrenabwehr	Spezielle Gefahrenabwehr, für die Spezialkräfte benötigt werden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist die FwDV 500.
Bt-LKW	Betreuungs-Lastkraftwagen	Fahrzeug der Einsatz Einheit.
cm	Zentimeter	Maßeinheit für eine Länge
DMO	Direct Mode Operation, Direktmodus	Eine Betriebsart im Digitalfunk BOS, bei der die Kommunikation von Endgerät zur Endgerät erfolgt. Hierbei wird die Netzinfrastruktur des Digitalfunk BOS nicht genutzt. Die Kommunikation ist nur in einem Nahbereich möglich.
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift	Per Erlass eingeführte, verpflichtende Dienstvorschrift für die Feuerwehren.
GW-Logistik, GW-L NRW	Gerätewagen Logistik	Ein genormtes Feuerwehrfahrzeug in zwei Größen. GW-L1 nach DIN 14555 Blatt 21 und GW-L2 nach DIN 14555 Blatt 22. Der in NRW beschaffte GW Logistik entspricht einem GW-L2 nach DIN 14555, jedoch ohne Gerätekasten.
kg	Kilogramm	Maßeinheit für ein Gewicht
KTW-B	Krankentransportwagen Typ B	Krankenkraftwagen, der für den Transport von Patienten, die vorhersehbar nicht Notfallpatienten sind, konstruiert und ausgerüstet ist. Nach DIN EN 1789.
l	Liter	Maßeinheit für ein Volumen
m	Meter	Maßeinheit für eine Länge (100 cm = 1 m)
NRW	Nordrhein-Westfalen	
RettG NRW	Rettungsdienstgesetz NRW	

TMO	Trunked Mode Operation, Netzmodus	<p>Eine Betriebsart im Digitalfunk BOS, bei der die Kommunikation vom Endgerät über die Basisstation, in der das Endgerät eingebucht ist, und die Netzinfrastruktur des Digitalfunk BOS erfolgt.</p> <p>Die Reichweite hängt von der genutzten Rufgruppe ab und kann regional, landesweit oder bundesweit sein.</p>
WLAN	Wireless local area network	Drahtloses Netzwerk im Nahbereich, z.B. als Internetzugang

Anlage 1: Musterpackliste für Einsatzkräfte

Die nachfolgende Liste soll als unverbindliche Unterstützung verstanden werden. Sie kann als Grundlage und Orientierung für eine individuelle, den organisatorischen Abläufen des jeweiligen Standortes anzupassende Bedarfsermittlung und Einsatzplanung dienen. Grundsätzlich gilt hierbei zu klären, wie lange dauert der Einsatz ungefähr. Nur so lässt sich der Inhalt für eine konkrete Packliste hinreichend konkret festlegen.

Pos.	Artikel	Bemerkungen
------	---------	-------------

Allgemeines

1	Personalausweis / Reisepass	
2	Impfpass / Allergiepass	
3	Versichertenkarte / Auslandskrankenschein	
4	Führerschein	
5	Bargeld / EC-Karte / Kreditkarte	
6	Handy (+Ladekabel)	
7	Rufnummern + Adressen nächste Angehörigen	
8	Schreibzeug	
9	Brustbeutel / Gürteltasche für Geld, Ausweis o.ä.	

Körperpflege

10	Persönliche Medikamente / Rezepte (Kameraden bzw. Einsatzleiter sollten über Erkrankungen oder gesundheitliche Einschränkungen Bescheid wissen, z.B. Allergien (Sonne, Wespen, Asthma))	
11	Zweitbrille / ggf. zweites Paar Kontaktlinsen	
12	Sonnenbrille	
13	Sonnencreme (mit möglichst hohem Lichtschutzfaktor) Lippenpflegestift, „After-Sun“-Creme	
14	Insektenschutz / Arznei gegen Insektenstiche	
15	Zeckenschutz / Zeckenzange	
16	Shampoo / Duschgel / Seife	
17	Zahnbürste / Zahncreme / Zahnseide	
18	Rasierzeug	
19	Kamm / Bürste	
20	Handtuch / Waschlappen / Feuchttücher	
21	Deodorant	
22	Taschentücher	
23	weitere Hygieneartikel nach pers. Bedarf (Hygienebinden, Pflegecreme etc.)	
24	Kulturbeutel	
25	Haartrockner (Reise)	
26	Desinfektionsmittel	
27	Gehörschutz / Ohrstöpsel (Nachtruhe)	

Kleidung privat (je nach Jahreszeit und Witterung)

28	Regenkleidung oder Anorak / Parka	
29	Straßenschuhe / Turnschuhe / Sandalen	
30	Hausschuhe, Badeschuhe / -schlappen	
31	Pullover	
32	Hemden / Blusen / T-Shirts	
33	Hosen lang / kurz	
34	Unterwäsche / lange Unterhosen	
35	Socken / Strümpfe	
36	Kopfbedeckung (Hut / Mütze)	
37	Handschuhe / Schal	
38	Gürtel	
39	Badehose / Badeanzug	
40	Schlafanzug / Nachthemd	
41	Jogginganzug	
42	Schuhputzzeug	

Nützliches

43	Taschenlampe	
44	Streichhölzer / Feuerzeug	
45	Taschenmesser / Multi-Tool	
46	Adapter / Zwischenstecker für Stromnetz	
47	Batterien	
48	Uhr / Wecker	
49	separater Beutel für schmutzige Wäsche	
50	Waschmittel aus der Tube	
51	ggf. Schlafsack mit Unterlage (Iso-Matte, Luftmatratze) und kleines Kopfkissen (abhängig von der festgelegten Unterkunftslogistik)	
52	Buch / Reisespiel / Spielkarten	

Persönliche (Schutz-)Ausrüstung (beispielhafte Auflistung), nach spezifischer Vorgabe der entsendenden Organisation anzupassen

53	Einsatzjacke	
54	Schutzhelm mit Visier und Nackenleder	
55	Flammschutzhaube 2-lagig	
56	Rettungsschere	
57	Überjacke für den Brandschutz (Innenangriff)	
58	Überhose für den Brandschutz (Innenangriff)	
59	Handschuhe für den Brandschutz (Innenangriff)	
60	Schutzhandschuhe	
61	Sicherheitsgurt	
62	Sicherheitsschuhwerk / Stiefel	
63	Sweatshirt	
64	Poloshirt	
65	Gürtel breit	
66	Strümpfe blau	
67	Hemd Langarm / Kurzarm	

Packbehältnisse

1. Als Packbehältnisse eignen sich beispielsweise
 - wasserdichte Seesäcke (Inhalt: ca. 70 Liter)
 - große wasserdichte Nylontaschen (Inhalt: ca. 70 Liter)
 - Metallboxen, mit Vorhängeschloss verschließbar, kann gleichzeitig als Ablage neben dem Feldbett genutzt werden (Inhalt: ca. 70 Liter)
2. Die Packbehältnisse können entweder zentral vorgehalten und im Einsatzfall ausgegeben oder von der Einsatzkraft individuell mitgebracht werden.
Je Einsatzformation bzw. Standort ist eine einheitliche Regelung sinnvoll.
3. **Wichtig:**
Jedes Packbehältnis sollte deutlich und wasserfest in Druckbuchstaben gekennzeichnet sein (*Name, Vorname; Adresse; PLZ, Wohnort; Name der Feuerwehr, LG und Abteilung*)

Quellen:

Packliste für HFS-Einsätze (IdF NRW)

Packliste für längere Einsätze (Handbuch für Führungskräfte des BRK)

Packliste für Einsatzkräfte der Bezirksabteilung Köln

Checkliste persönliche Schutzausstattung und Ausrüstung MTF des BBK